

Preisblatt – Netzentgelte Strom

der Überlandwerk Leinetal GmbH, gültig ab 01.01.2024

Die Preise gelten für das vom Netzbetreiber betriebene Verteilnetz. Sie sind zzgl. der gesetzlichen Umlagen gemäß § 26 KWKG, § 19 Abs. 2 StromNEV, § 17f EnWG (Offshore-Netzumlage), § 18 AbLaV (Umlage für abschaltbare Lasten) und Abgaben gemäß KAV (Konzessionsabgabenverordnung) sowie weiterer gesetzlicher Abgaben, Steuern und Umlagen, die Verteilnetzbetreiber hoheitlich bedingt weiterberechnen. Alle Angaben dieses Preisblattes sind netto zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer (derzeit 19 %).

1 Entgelte für Entnahme mit Leistungsmessung

Jahresleistungspreissystem

Netzebene der Entnahmestelle	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h		Jahresbenutzungsdauer ≥ 2.500 h	
	Leistungspreis €/kW*a	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis €/kW*a	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannung	21,96	7,14	170,77	1,18
Umspannung Mittel-/Niederspannung	22,18	10,02	231,39	1,65
Niederspannung	22,81	10,18	170,99	4,25

Bei Mittelspannungskunden mit niederspannungsseitiger Messung werden die Transformatorenverluste mit 1,5 % (bezogen auf die Summe der Messwerte, Jahreshöchstleistung und Jahresarbeit) in Rechnung gestellt.

Monatsleistungspreissystem

Netzebene der Entnahmestelle	Leistungspreis €/kW/Monat	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannung	28,46	1,18
Umspannung Mittel-/ Niederspannung	38,57	1,65
Niederspannung	28,5	4,25

Bei Mittelspannungskunden mit niederspannungsseitiger Messung werden die Transformatorenverluste mit 1,5 % (bezogen auf die Summe der Messwerte, Jahreshöchstleistung und Jahresarbeit) in Rechnung gestellt.

2 Entgelte für Entnahme ohne Leistungsmessung

Entgelt für Netznutzung mittels Standardlastprofilen

Netzebene der Entnahmestelle	Grundpreis €/a	Arbeitspreis ct/kWh
Niederspannung	80,00	8,44

Entgelte für Entnahmestellen mit steuerbaren Verbrauchseinrichtungen gem. § 14a EnWG in der Niederspannung bei gemeinsamer Messung mit dem Allgemeinverbrauch

Netzebene der Entnahmestelle	Grundpreis €/a	Arbeitspreis HT ct/kWh	Arbeitspreis NT ct/kWh
Niederspannung	80,00	8,44	2,97

Entgelte für Entnahmestellen mit steuerbaren Verbrauchseinrichtungen gem. § 14a EnWG in der Niederspannung bei getrennter Messung vom Allgemeinverbrauch (Inbetriebnahme bis 31.12.2023)

Netzebene der Entnahmestelle	Grundpreis €/a	Arbeitspreis HT ct/kWh	Arbeitspreis NT ct/kWh
Niederspannung	80,00	2,97	2,97

Entgelte für Entnahmestellen mit steuerbaren Verbrauchseinrichtungen gem. § 14a EnWG in der Niederspannung bei getrennter Messung vom Allgemeinverbrauch gem. Festlegung BK6-22-300

Die nach der Festlegung BK6-22-300 verpflichteten Betreiber steuerbarer Verbrauchseinrichtungen können zwischen folgenden Modulen wählen (mit Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024).

Modul 1:

	€/a
Pauschale Netzentgeltreduzierung*	130,53

*Das Gesamtentgelt für die Entnahmestelle kann nicht unter 0 € sinken.

Modul 2:

	Arbeitspreis ct/kWh
Arbeitspreis steuerbare Verbrauchseinrichtung*	3,38

*Die Auswahlmöglichkeit besteht ausschließlich für Verbraucher mit Entnahme ohne Lastgangmessung.

Entsprechend § 14a EnWG sind folgende Bedingungen für eine Anerkennung als steuerbare Verbrauchseinrichtung einzuhalten:

- Bestehender Netznutzungsvertrag zwischen Netzbetreiber und Lieferant bzw. Letztverbraucher
- Technische Möglichkeit zur netzdienlichen Steuerung bis hin zur vollständigen Unterbrechung der Verbrauchseinrichtung durch den Netzbetreiber in den vorgegebenen Zeiten
- Steuerbare Verbrauchseinrichtung besitzt einen separaten Zähler und technischen Zählpunkt

Zu steuerbaren Verbrauchseinrichtungen zählen Elektro-Speicherheizungen, Elektro-Wärmepumpen und Ladepunkte für Elektromobile.

3 Entgelte für Messstellenbetrieb

Art der Messeinrichtung	Messstellenbetrieb inkl. Messdienstleistung €/a
Mittelspannung-Lastgangzähler	695,40
Niederspannung-Lastgangzähler	456,00
Eintarifzähler	11,40
Zweitarifzähler	20,90
Maximumzähler	38,00
Tarifschaltgerät	0,00
Wandler	0,00

In den o.g. Preisen ist eine einmalige Ablesung enthalten.

4 Abgaben und gesetzliche Umlagen

Zusätzlich zu den Netzentgelten gelten folgende gesetzliche Umlagen:

- KWK-G Umlage
- Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV
- Offshore-Netzumlage nach § 17 f EnWG
- Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV

Die Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen sowie weiterführende Informationen zu den Umlagen entnehmen Sie bitte der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber:
www.netztransparenz.de

5 Konzessionsabgaben

Konzessionsabgabe gemäß KAV	Konzessionsabgabe ct/kWh
allgemeine Tarifkunden	1,32
Sondervertragskunden gemäß KAV	0,11
Schwachlasttarifkunden	0,61